

Begründung (Beschlussvorschlag)

Bei der Gebührenkalkulation 2009 müssen im Wesentlichen folgende Faktoren berücksichtigt werden:

- Die Gesamtkosten konnte in 2009 um rd. 1 Mio. € (ca. 0,5 %) gesenkt werden.
- Der Verbrennungspreis ist in 2009 stabil geblieben.
- Die Umstellung der Wertstoffeffassung vom Bringsystem auf das Holsystem war erfolgreich. Das neue System wurde sehr gut von den Kölner Bürgern angenommen. Dies trifft ebenso auf die Wiedereinführung der kostenlosen Bio- tonne zu. Die Wertstoffmengen sind hierdurch gestiegen.
- Zu Kostenerhöhung hat die Preisgleitklausel der AWB GmbH & Co.KG geführt, die sich sowohl auf die Logistikkosten für die Restmülltonne als auch auf die Zusatzleistungen (z.B. Biotonne, Papiertonne) auswirkt. Eine wesentliche Ursache hierfür sind die gestiegenen Lohnkosten für diese Bereiche. Diese konnten zum großen Teil jedoch dadurch kompensiert werden, dass die Verbrennungsmengen gesunken sind
- Weiterhin muss berücksichtigt werden, dass die Behälteranzahl weiter zurückgegangen ist. Hierdurch haben viele Bürger in 2008 Einsparungen erzielen können. Allerdings müssen die Gesamtkosten (davon ca. 45 % nicht mit der Restmüllentsorgung zusammenhängende Zusatzleistungen) jetzt auf weniger Behälter verteilt werden. Dies führt zu einer moderaten Gebührenanpassung von + 1,23 %.

Die ausführliche Begründung und die Gebührenkalkulation sind in der Anlage beige-
fügt.

I. Gebührenberechnung:

1. Kalkulation 2009

Nachdem die Abfallgebühren in den Jahren 2000 bis 2004 konstant gehalten werden konnten, stiegen die Abfallgebühren von 2005 bis 2008 um lediglich durchschnittlich rd. 1,70 %.

Die Gesamtkosten der Abfallentsorgung konnten in 2009 um rd. 1 Mio. € gesenkt werden.

In 2008 hielt der Trend an, dass von den Bürgerinnen und Bürgern Abfallbehälter abbestellt wurden. Ursache hierfür ist vor allem, dass das komfortable Holsystem stark genutzt wurde. Die Restmüllmengen sanken und die Erfassungsmengen für Papier/ Pappe und Leichtstoffverpackungen stiegen. Dies veranlasste viele Bürger kleinere Restmülltonnen zu bestellen.

Ein 3-Personen-Haushalt, der vorher eine 80 l Restmülltonne benötigt hat, konnte z.B. auf eine 60 l Tonne umstellen und so rd. 57 € einsparen.

Allerdings sind nur rd. 55 % der Entsorgungskosten Kosten für die Entsorgung der Restmülltonne. Fast 45 % sind Kosten für die Serviceleistungen der Stadt Köln, wie z.B. die kostenlose Biotonne, der Sperrgutservice, die Abfallcenter, die Schadstoffmobile, usw..

Diese Kosten müssen auf alle Behälter umgelegt werden. Je geringer die Anzahl der Behälter, desto höher ist der Anteil für die Zusatzleistungen. Diese Tendenz hat sich bereits in den letzten Jahren gezeigt.

In 2009 entwickeln sich die Abfallgebühren daher um plus rd. 1,23 %.

Nachfolgend werden die Gründe an Hand der Kostenbestandteile im Einzelnen erläutert.

Die Gebühr besteht aus folgenden Kostenbestandteilen:

- a) Entgelte der AWB Köln GmbH & Co. KG (AWB-KG) für Sammlung und Transport
- b) Entsorgungsentgelte AVG Köln mbH (AVG) und der KVK
- c) Verwaltungskosten der Stadt Köln.

Zu a):

In dem „Leistungsvertrag über die Erfassung und Entsorgung der Stadt Köln zu überlassender / von der Stadt Köln zu entsorgender Abfälle“ wurden die Entgelte der AWB-KG je Behälter vereinbart. In der als Anlage 1

der Beschlussvorlage beigefügten Gebührenberechnung wurden die Entgelte somit unmittelbar den einzelnen Behältern zugerechnet.

Zum 01.01.2005 hat die AWB-KG erstmalig eine Anpassung dieser Entgelte an die Entwicklung kalkulationsrelevanter Kosten aufgrund des o.g. Vertrages geltend gemacht. Die **Entgelte der AWB-KG** steigen aufgrund der **vereinbarten Preisgleitklausel in 2009 um rd. 5,1 %**.

Die AWB-KG stellt seit 2004 die Erfassung von Papier, Pappe und Kartonnagen auf ein Holsystem um. Zu Beginn des Jahres 2008 ist die Umstellung für das gesamte Stadtgebiet abgeschlossen worden.

Die Entgelte der mit der Sammlung und Entsorgung beauftragten AWB-KG, werden in 2009 insgesamt rd. 6,7 Mio. € betragen und sind bei der Gebührenkalkulation berücksichtigt.

Nach § 5 Abs. 6 Satz 2 Landesabfallgesetz ist die Stadt Köln entsorgungspflichtig für wilden Müll auf Grundstücken, die der Allgemeinheit zugänglich sind. Für 2009 werden hierfür Kosten in Höhe von rd. 5,3 Mio. € in die Gebührenkalkulation einfließen.

Am 24.03.2006 ist das Elektronikschrotgesetz in Kraft getreten. Ab diesem Zeitpunkt sind die Elektro- und Elektronik-Altgeräte, die bis einschließlich 2005 im Rahmen der Sperrmüllsammlung zusammen eingesammelt wurden, getrennt zu erfassen. Für 2009 werden hierfür Kosten in Höhe von rd. 1,2 Mio. € in die Gebührenkalkulation einfließen.

Bis Ende 2008 ist die Erweiterung des Abfallcenters Butzweiler Straße und die Verlängerung der Öffnungszeiten an den Abfallcentern vorgesehen. Die vollständige Kostenwirksamkeit wird für 2009 mit rd. 580 T€ in die Gebührenkalkulation Abfallbeseitigung eingestellt.

Gegenüber der Gebührenkalkulation 2008 **erhöhen** sich die **o.g. Fremdleistungsentgelte**, die an die AWB-KG zu zahlen sind, insgesamt um rd. **2,8 Mio €**

Zu b):

Das **Entgelt der AVG für die RMVA** wird zum 01.01.2009 von 133,36 € netto auf 133,35 € netto gesenkt. Auf Grund geringer geplanter Abfallmengen **reduzieren** sich die Gesamtkosten **um rd. 2.5 Mio. €**

Die Kosten für die Grünschnittentsorgung der KVK bleiben in 2009 mit rd. 2,8 Mio. € auf dem Vorjahresniveau.

Zu c):

Die **Verwaltungskosten** für den Bereich Abfallbeseitigung liegen für 2009 **rd. 370 T€ höher** als im Jahr 2008. Ursache hierfür sind die steigenden Kreditzinsen auf dem Geldmarkt.

Einbeziehung der Biotonne in die Einheitsgebühr

Der zur Beschlussfassung stehenden Abfallgebührensatzung liegt eine Einheitsgebühr für graue Tonne und Biotonne, also eine vollständige Quersubventionierung der Biotonne zugrunde: in die Gebühren für die Restmüllentsorgung sind 100% der durch die Bioabfallentsorgung prognostizierten Kosten eingerechnet. Durch die Möglichkeit der kostenlosen Nutzung soll die Akzeptanz der Biotonne gestärkt und mittelfristig an das Nachfrageniveau angeknüpft werden, das 1997 vor dem zeitweiligen Verbot der Quersubventionierung herrschte.

Grundlage der Quersubventionierung ist § 9 Abs. 2 Satz 5, 1. Alt. Landesabfallgesetz (LAbfG). Demnach ist es zulässig, verschiedene Abfallentsorgungsteilleistungen über die Erhebung einer einheitlichen Abfallgebühr bezogen auf das Restmüllgefäß abzurechnen.

Die gesamten Kosten der Bioabfallsammlung in Höhe von rd. 16,1 Mio. € sind in die Hausmüllgebühren eingerechnet. **Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr beträgt rd. 1,8 Mio. €**

§ 9 Abs. 2, S. 7 LAbfG schreibt vor, dass Eigenkompostierern ein angemessener Gebührenabschlag zu gewähren ist. Dem wurde mit der Kalkulation eines Eigenkompostiererabschlags Rechnung getragen. Dieser Abschlag wird Eigenkompostierern auf Antrag nach einer Einzelfallprüfung gewährt und entspricht dem gesamten Kostenanteil für die Biotonne, der auf die von dem jeweiligen Eigenkompostierer genutzte Behältergröße für Restmüll entfällt. Eigenkompostierer werden mit Anwendung dieses Verfahrens von einer Subventionierung der Biotonne in vollem Umfang befreit.

Die Gebührenberechnung ist als Anlage 1 beigefügt für

- Hausmüll (Seite 1, Ziffer 1.1)
- Gebühren für die Entsorgung der Häfen (Seite 2, Ziffer 1.2)
- Biomüll (Seite 3, Ziffer 2)
- Pressmüllcontainer (Seite 4, Ziffer 3)
- 3 cbm und 5 cbm Behälter (Seite 4, Ziffer 4)
- Eigenkompostiererabschlag (Seite 5, Ziffer 5)
- Zuschläge Müllschleusen (Seite 6, Ziff. 6)
- Zuschläge für entfernte Standorte (Seite 7, Ziff. 7).

2. Über-, Unterdeckung

Seit 1999 müssen Überdeckungen und sollen Unterdeckungen gemäß § 6 Abs. 2 S. 3 KAG innerhalb von drei Jahren ausgeglichen werden. In der Kalkulation für 2009 stellt sich daher die Frage von Über- bzw. Unterdeckungen in 2007. Die Überdeckung für das Jahr 2007 beträgt rd. 240 T€.

Für 2008 ergibt sich eine voraussichtliche Überdeckung in Höhe von rd. 1.950 T€.

Für das Jahr 2007 und 2008 ergeben sich hinsichtlich der Abfallbeseitigung folgende **Überdeckungen**:

- | | |
|--|-----------|
| a.) Leistungsbereich Restmüll 2007: Überdeckung | -243 T€ |
| b.) Leistungsbereich Restmüll 2008: vorauss. Überdeckung | -1.950 T€ |

Gesamt rd. **-2.193 T€**

Diese Überdeckungen wurden bei der Gebührenkalkulation für 2009 berücksichtigt. Die Ist-Abrechnungen für die Jahre 2006 und 2007 sind als Anlage 2 beigefügt.

Begründung (Alternative der Beschlussfassung)

Die Alternative ist vor dem Hintergrund der finanziellen Haushaltssituation abzulehnen, da der Haushaltsplan 2009 bereits mit einem Defizit von rd. 102,5 Mio. € abschließt. Durch die Auswirkungen der Finanzkrise sind weitere Verschlechterungen zu erwarten. Zudem hat die Gemeinde gemäß § 77 GO NW die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Finanzmittel soweit vertretbar und geboten aus speziellen Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen zu beschaffen.